

Sitzung vom 17. Januar 2007

41. Anfrage (Oberflächengestaltung der Einhausung Schwamendingen)

Kantonsrat Roland Munz und Kantonsrätin Susanna Rusca Speck, Zürich, haben am 30. Oktober 2006 folgende Anfrage eingereicht:

Am 24. September 2006 haben die Stimmberechtigten der Stadt Zürich dem Objektkredit von 39,8 Millionen Franken als Beitrag der Stadt Zürich an die Kosten für die Einhausung der Autobahn Schwamendingen sowie die damit zusammenhängende Aufweitung der Unterführung Saatlenstrasse mit fast 83 Prozent zugestimmt. Bund und Kanton haben ihre Beiträge bereits früher zugesichert.

Damit steht der Realisierung der Einhausung Schwamendingen unter Federführung des Kantons Zürich nichts mehr im Weg.

Neben der eigentlichen Einhausung der Autobahn umfasst das Projekt auch seitliche Aufschüttungen, Treppen, Rampen und die Gestaltung der Oberfläche der Überdeckung zur Nutzung für die Öffentlichkeit.

In diesem Zusammenhang ergeben sich folgende Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, die Gestaltung der Oberfläche der Autobahneinhausung habe massgeblichen Einfluss darauf, ob der Autobahndeckel von der Bevölkerung als Aufenthalts- und Begegnungsort tatsächlich wird genutzt werden können?
2. Ist der Regierungsrat auch der Überzeugung, die Bevölkerung nehme eine grosse Freifläche, wie sie auf der überdeckten Autobahn entstehen wird, dann am ehesten an, wenn sie selber bei der Gestaltung der Flächen miteinbezogen würde?
3. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass die Bevölkerung der an die Autobahneinhausung grenzenden Quartiere Schwamendingen-Mitte und Saatlen wirkungsvoll die Gestaltung der Oberfläche der Autobahneinhausung mitbestimmen kann?
4. Ein gegenüber der Umgebung erhöhtes Gebiet bedingt eine erhöht sorgfältig geplante Oberflächengestaltung bezüglich des Sicherheitsempfindens potenzieller Nutzerinnen und Nutzer. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass genderspezifischen Anliegen im Besonderen bezüglich der Nutzung in der Nacht umfassend Rechnung getragen wird? Werden diesbezügliche Fachstellen und Fachpersonen im Gestaltungsprozess beigezogen?

Wenn ja, welche und mit welchen Kompetenzen?

Wenn nein, warum nicht und wie gedenkt die Regierung dann, den entsprechenden berechtigten Anliegen Rechnung tragen zu können?

5. Nicht auf der ganzen Länge der Autobahneinhausung wird deren Flanken als abfallende Aufschüttungen ausgestaltet werden können. Ist der Regierungsrat bereit, die Gestaltung dieser Wandflächen den Kindern und Jugendlichen des Quartiers zu überlassen? Solches könnte beispielsweise geschehen indem Teile davon als Freiflächen zur Gestaltung mit freier Graffitikunst oder der Bemalung in Zusammenarbeit mit Schülerinnen und Schülern umliegender Schulhäuser vorgesehen werden; wie steht die Regierung dazu?

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Roland Munz und Susanna Rusca Speck, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Ja. Mit dem Bau der Einhausung ist auf der Oberfläche eine öffentliche Parkanlage geplant. Wie bereits aus dem Kreditvorlageprojekt (Vorlage 4162b) hervorgeht, darf die Einhausung aus statisch-konstruktiven Gründen jedoch nicht überbaut werden.

Zu Frage 2:

Ja. Schon der bisherige Variantenentscheid ist unter Einbezug der betroffenen Bevölkerung erfolgt. Die Projektierung der Autobahnüberdeckung ist städtebaulich allerdings sehr anspruchsvoll und wird vom Kanton in enger Zusammenarbeit mit der Stadt Zürich erarbeitet. Die richtigen Erschliessungen (Aufgänge, Langsamverkehrsnetz usw.) sowie die gesamte Parkgestaltung sind Sache der Stadt Zürich. Die Erschliessung, die Grünplanung und die Übergänge zu den privaten Grundstücken werden denn auch vom Tiefbauamt der Stadt Zürich, von Grün Stadt Zürich und vom Amt für Städtebau unter Beizug von Architekten und Städteplanern in enger Zusammenarbeit mit Quartiervertretern und den betroffenen Anrainern konzeptionell entwickelt.

Zu den Fragen 3, 4 und 5

Die für die öffentliche Parkanlage notwendige Landfläche wird der Stadt Zürich im Baurecht abgegeben. Es ist deshalb in erster Linie an den zuständigen Stadtbehörden zu entscheiden, wie sie die Mitwirkung der Bevölkerung aus den angrenzenden Quartieren sowie allfällige spezifische Benutzeranliegen sicherstellen wollen. Das Ausführungsprojekt für die Einhausung der Autobahn Schwamendingen wird ab

2007 erstellt und das Plangenehmigungsverfahren nach Nationalstrassenrecht (einschliesslich öffentliche Planaufgabe) 2008 und 2009 durchgeführt. Ein Baubeginn ist frühestens 2010 zu erwarten. Die Bauzeit beträgt rund drei bis vier Jahre. Die definitive Gestaltung und der Bau der Parkanlage als letzte Arbeiten auf dem durchgehend fertig gestellten Betondeckel stehen also erst 2013 bis 2014 an. Für die Oberflächengestaltung der Einhausung steht somit genügend Zeit zur Verfügung. Die Planung der Parkanlage soll dazumal in geeigneter Weise unter Beteiligung der Bevölkerung und unter Berücksichtigung der Benutzeranliegen entwickelt werden. Wieweit allfällige freie Wandflächen der Überdeckung Kindern und Jugendlichen bzw. Schülerinnen und Schülern für die Gestaltung mit Graffiti und dergleichen zur Verfügung gestellt werden sollen, kann voraussichtlich ebenfalls der Stadt überlassen werden. Jedenfalls erscheint es nicht sinnvoll, bereits heute detaillierte Absichtserklärungen abzugeben.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi